

Anlage 4
(zu § 8 Absatz 3 Satz 1)

Ausbildungsinhalte

Einrichtungen	Ausbildungsinhalte
Gesundheitsamt	insbesondere: Infektionsschutz und -prävention, Datenübermittlung gemäß Infektionsschutzgesetz; Gesundheitsförderung; Maßnahmen zum Schutz vor Gesundheitsgefährdungen und -schädigungen durch Umwelteinflüsse; Beratung und Untersuchung bei sexuell übertragbaren Infektionen und Tuberkulose; Mitwirkung bei baurechtlichen Prüfungen
Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen	Aufgaben und Zuständigkeiten in den Bereichen Infektionsepidemiologie/Meldewesen, Impfwesen, Hygiene der Gesundheits- und Gemeinschaftseinrichtungen, Umwelthygiene, Trinkwasser- und Badewasseranalytik sowie mikrobiologische Diagnostik von Infektionserregern
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt	Aufgaben und Zuständigkeiten; Zusammenarbeit mit der unteren Gesundheitsbehörde
Hygieneinstitut, Wasserlabor, Medizinisches Labor	Aufgaben und Zuständigkeiten; Kennenlernen chemischer und mikrobiologischer Untersuchungs- und Analysemethoden für Krankheitserreger, Trink- und Badewasser
Ordnungsbehörde	Aufgaben und Zuständigkeiten; Umsetzung der rechtlichen Vollzugsmaßnahmen bei Verstößen gegen die Rechtsvorschriften
Umweltbehörde	Aufgaben und Zuständigkeiten kommunaler und oberer Staatsbehörden (Rohwasserüberwachung, Wassereinzugsgebiete, Nichttrinkwassernutzung, Bodenschutz, Genehmigungsverfahren gem. BImSchG, Bauleitplanung; Naturschutz, Landschaftsschutz; Abfallwirtschaftsbehörde)
Gewerbeaufsicht	Aufgaben und Zuständigkeiten der Gewerbeaufsicht
Landesdirektion	Aufgaben und Zuständigkeiten im Bereich Immissionsschutz, obere Wasserbehörde
Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1, § 23 Absatz 3 Satz 1, § 35 Absatz 1 und § 36 Absatz 1 und 2 Infektionsschutzgesetz	Je nach Einrichtung das Kennenlernen der Tätigkeiten und Aufgaben der Hygienefachkraft, möglichst viele hygienerrelevante Bereiche und Abläufe (z. B. Zentralsterilisation, Bettenaufbereitung, Kreißsaal, Intensivstation, OP); Kennenlernen der hygienerlevanten Bereiche und Abläufe bei der Pflege; Maßnahmen zur Einhaltung der Infektionshygiene, Erstellung und Umsetzung der Hygiene- und Desinfektionspläne
Weitere Einrichtungen gemäß § 8 Absatz 1 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen	Je nach Einrichtung das Kennenlernen der Bädertechnik in Hinblick auf den hygienisch sicheren Betrieb des Schwimmbades, Betrieb und Überwachung der Aufbereitungsanlage; Messung der Hygienehilfsparameter; Kennenlernen der Verfahren zur Abwasserreinigung bzw. Abfallbehandlung und hygienischer Maßnahmen; Kennenlernen der Trinkwassergewinnung, -aufbereitung und -verteilung in Hinblick auf den hygienisch sicheren Betrieb des Wasserwerks, Funktion der Aufbereitungsanlagen; Überwachung von Betriebsparametern; Kontrolle von Schutzzonen